

DIE L-BANK INFORMIERT

NR. **08** 2020

Fortsetzung von Tilgungsaussetzungen

Mit dem Instrument der Tilgungsaussetzung konnte insbesondere in den ersten Monaten der Corona-Krise schnelle und wirksame Hilfe zur Stärkung der Liquidität des Mittelstandes geleistet werden. Von dieser Möglichkeit machten bislang weit über 8.000, vorwiegend gewerbliche Kunden der L-Bank, Gebrauch. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die starke Betroffenheit der außenwirtschaftlich orientierten Unternehmen im Land.

Auch wenn sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg mit Unterstützung durch die Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Land von den Folgen der Corona-Pandemie zu erholen scheint, kämpfen noch immer relevante Branchen mit deren erheblichen wirtschaftlichen Folgen. Insbesondere im Umfeld von Messen und Veranstaltungen, in der Hotellerie und Gastronomie, aber auch im Maschinenbau und bei Automobilzulieferern bestehen nach wie vor besondere Härten. Deshalb hat die Sicherung der Liquidität für die Unternehmensfinanzierung weiterhin höchste Priorität.

Um diese förderpolitisch zu adressieren, wird die **Möglichkeit zur Tilgungsaussetzung** im gesamten bankdurchgeleiteten Fördergeschäft der L-Bank **bis zum 30.06.2021 verlängert**.

Themen



Wirtschaft



Wohnraum



Landwirtschaft



Energie



Verkehr

-
- Anlagen:
- FAQ Tilgungsaussetzung – Gewerbliche Darlehen im Hausbankenverfahren
 - FAQ Tilgungsaussetzung – Wohnungsbaudarlehen im Hausbankenverfahren
 - FAQ Tilgungsaussetzung – Landwirtschaftliche Darlehen im Hausbankenverfahren

FAQ Tilgungsaussetzung Gewerbliche Darlehen im Hausbankenverfahren

In welchen Programmen ist eine Tilgungsaussetzung möglich?

- Startfinanzierung 80, Gründungsfinanzierung, Wachstumsfinanzierung, ELR-Kombi-Darlehen
- Liquiditätskredit, Weiterbildungsfinanzierung 4.0, Tourismusfinanzierung
- Alle Varianten der Innovationsfinanzierung (KMU, GU) und Digitalisierungsprämie
- Ressourceneffizienzfinanzierung Programm A – C mit entsprechenden Kombi-Varianten
- Investitionsfinanzierung bzw. L-Bank Invest
- Technologiefinanzierung, GuW sowie alle noch valutierenden Vorgängerprogramme

Was sind die Voraussetzungen für die Tilgungsaussetzung?

- Der Endkreditnehmer befindet sich **vorübergehend** in einer **kritischen Situation**, seine **Zukunftsaussichten** sind aber derzeit **positiv**.
- Der **Liquiditätsengpass** wird für mindestens **6 Monate** bestehen.
- Der Endkreditnehmer stellt einen inhaltlich **gleichlautenden Antrag** auf Tilgungsaussetzung bei der Hausbank.
- Die Hausbank leistet einen **angemessenen Beitrag** zur Überwindung der Liquiditätskrise des Kunden.
- Bei beihilferelevanten Darlehen gilt das Unternehmen derzeit **nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß EU-Definition.

Wie ist die Tilgungsaussetzung gestaltet?

- **Es kann grundsätzlich nur die Tilgung ausgesetzt werden.**
- Es ist eine **Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate** möglich (9 Monatsraten, 3 Quartalsraten oder 2 Halbjahresraten). Bereits gewährte Tilgungsaussetzungen für Fälligkeitstermine bis 30.09.2020 werden nicht angerechnet.
- Während der Tilgungsaussetzung wird der valutierende Darlehensbetrag zu den vertraglich vereinbarten Konditionen verzinst.
- **Die Aussetzung der Tilgung**
 - wird **gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt** oder wahlweise
 - **der Rate zum Zinsbindungsende zugeschlagen (so genannte „Ballonrate“)**.Die erhöhte „Ballonrate“ bzw. der sonstige Liquiditätsbedarf kann im Programm Liquiditätskredit anschlussfinanziert werden. Eine Verbürgung durch die Bürgschaftsbank ist dabei möglich.

Wie können Sie die Tilgungsaussetzung beantragen?

- Die Hausbank informiert **formlos** (z. B. über den elektronischen Schriftverkehr) über den gewünschten **Stundungszeitraum** und die **Modalität** mit dem **Hinweis „vorübergehend kritische Situation“**
- Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.
- Mit der Übermittlung des **Tilgungsaussetzungsantrags** bestätigt die Hausbank explizit das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- Anträge auf **Tilgungsaussetzung** sind möglichst frühzeitig, **das heißt Antragseingang spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit**, bei der L-Bank zu beantragen.

FAQ Tilgungsaussetzung Wohnungsbaudarlehen im Hausbankenverfahren

In welchen Programmen ist eine Tilgungsaussetzung möglich?

- Wohnen mit Kind
- Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien
- Energieeffizienzfinanzierung Bauen
- Energieeffizienzfinanzierung Sanieren
- Kombi-Darlehen Wohnen

Was sind die Voraussetzungen für die Tilgungsaussetzung?

- Der Endkreditnehmer befindet sich **vorübergehend** in einer **kritischen Situation**, seine **Zukunftsaussichten** sind aber derzeit **positiv**.
- Der **Liquiditätsengpass** wird für mindestens **6 Monate** bestehen.
- Der Endkreditnehmer stellt einen inhaltlich **gleichlautenden Antrag** auf Tilgungsaussetzung bei der Hausbank.
- Die Hausbank leistet einen **angemessenen Beitrag** zur Überwindung der Liquiditätskrise des Kunden.

Wie ist die Tilgungsaussetzung gestaltet?

- **Es kann grundsätzlich nur die Tilgung ausgesetzt werden.**
- Es ist eine **Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate** möglich (9 Monatsraten oder 3 Quartalsraten).
Bereits gewährte Tilgungsaussetzungen für Fälligkeitstermine bis 30.09.2020 werden nicht angerechnet.
- Während der Tilgungsaussetzung wird der valutierende Darlehensbetrag zu den vertraglich vereinbarten Konditionen verzinst.
- **Die Aussetzung der Tilgung bzw. der Annuitätsrate führt zu einer Laufzeitverlängerung.**
Eine Verteilung auf die Restlaufzeit ist nicht möglich. Die Zinsbindungsfrist bleibt unverändert.
- Die Hausbank erhält ein maschinell erstelltes Schreiben als Annahme der gewünschten Vertragsänderung.
Ein Tilgungsplan wird nicht erstellt.

Wie können Sie die Tilgungsaussetzung beantragen?

- Die Hausbank informiert **formlos** (z. B. über den elektronischen Schriftverkehr) über den gewünschten Stundungszeitraum mit dem **Hinweis „vorübergehend kritische Situation“**.
- Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.
- Mit der Übermittlung des **Tilgungsaussetzungsantrags** bestätigt die Hausbank explizit das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- Anträge auf **Tilgungsaussetzung** sind möglichst frühzeitig, **das heißt Antragseingang spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit**, bei der L-Bank zu beantragen.

FAQ Tilgungsaussetzung Landwirtschaftliche Darlehen im Hausbankenverfahren

In welchen Programmen ist eine Tilgungsaussetzung möglich?

- **Landwirtschaft: Wachstum** (mit und ohne Zinsbonus) und **Nachhaltigkeit**
- **Agrar- und Ernährungswirtschaft: Wachstum u. Wettbewerb, Betriebsmittel und Umwelt- und Verbraucherschutz**
- **Energie vom Land: Bioenergie und Sonne, Wind, Wasser**
- **Leben auf dem Land**
- **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)**

Was sind die Voraussetzungen für die Tilgungsaussetzung?

- Der Endkreditnehmer befindet sich **vorübergehend** in einer **kritischen Situation**, seine **Zukunftsaussichten** sind aber derzeit **positiv**.
- Der **Liquiditätengpass** wird für mindestens **6 Monate** bestehen.
- Der Endkreditnehmer stellt einen inhaltlich **gleichlautenden Antrag** auf Tilgungsaussetzung bei der Hausbank.
- Die Hausbank leistet einen **angemessenen Beitrag** zur Überwindung der Liquiditätskrise des Kunden.
- Bei beihilferelevanten Darlehen gilt das Unternehmen derzeit **nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß EU-Definition.

Wie ist die Tilgungsaussetzung gestaltet?

- **Es kann grundsätzlich nur die Tilgung ausgesetzt werden.**
- Es ist eine **Tilgungsaussetzung für bis zu 9 Monate** möglich (3 Quartalsraten oder 2 Halbjahresraten). Bereits gewährte Tilgungsaussetzungen für Fälligkeitstermine bis 30.09.2020 werden nicht angerechnet.
- Während der Tilgungsaussetzung wird der valutierende Darlehensbetrag zu den vertraglich vereinbarten Konditionen verzinst.
- **Die Aussetzung der Tilgung**
 - wird **gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt** oder wahlweise
 - **der Rate zum Zinsbindungsende zugeschlagen (sogenannte „Ballonrate“).**

Wie können Sie die Tilgungsaussetzung beantragen?

- Die Hausbank informiert **formlos** (z. B. über den elektronischen Schriftverkehr) über den gewünschten **Stundungszeitraum** und die **Modalität** mit dem **Hinweis „vorübergehend kritische Situation“**
- Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen.
- Mit der Übermittlung des **Tilgungsaussetzungsantrags** bestätigt die Hausbank explizit das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- Anträge auf **Tilgungsaussetzung** sind möglichst frühzeitig, **das heißt Antragseingang spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit**, bei der L-Bank zu beantragen.